

# DREIFALTIGKEIT

Mitteilungen der Pfarreiengemeinschaft Koblenz-Innenstadt  
Herz Jesu • Sankt Josef • Sankt Kastor • Liebfrauen • Sankt Menas

## Informationen rund um die Trauung



**Sie haben sich für das Sakrament der  
Trauung entschieden.  
Dieser Flyer soll Ihnen als kleine  
Hilfestellung bei der Vorbereitung  
dienen.**

### Kontaktaufnahme:

Bitte nehmen Sie frühzeitig (mit einem Vorlauf von 3 – 6 Monate) mit uns Kontakt auf, um den konkreten Trauungstermin abzustimmen. Hierzu erreichen Sie uns über

#### **Pfarrbüro Liebfrauen**

(für Termine in St. Kastor und Liebfrauen)

Telefon: (02 61) 3 15 50

eMail: [pfarramt@liebfrauen-koblenz.de](mailto:pfarramt@liebfrauen-koblenz.de)

#### **Pfarrbüro St. Josef**

(für Termine in Herz Jesu und St. Josef)

Telefon: (02 61) 3 15 53

eMail: [pfarramt@sankt-josef-koblenz.de](mailto:pfarramt@sankt-josef-koblenz.de)

#### **Pfarrbüro St. Menas**

Telefon: (02 61) 5 37 79

eMail: [menas@arcor.de](mailto:menas@arcor.de)

#### **Pfarrer Stephan Wolff**

Telefon: (02 61) 3 15 53

eMail: [pfarrer@sankt-josef-koblenz.de](mailto:pfarrer@sankt-josef-koblenz.de)

### Allgemeines:

Die Trauung erfolgt i.d.R. vom Pfarrer der Gemeinde, in der Sie bzw. Ihr zukünftiger Ehepartner wohnen. Es ist aber auch möglich, einen anderen Priester oder Diakon anzusprechen, der Ihnen bekannt ist. Wenn die Trauung nicht in Ihrem Wohnort stattfindet, sollten Sie sich möglichst frühzeitig mit dem Pfarrer in Verbindung setzen, zu dessen Pfarrei die Traukirche gehört. In diesem Fall ist es auch zwingend erforderlich, von dem für Sie regulär zuständigen Pfarramt den sog. Entlassschein anzufordern.

### Taufzeugnis:

Von beiden Partnern ist ein Nachweis nötig, aus dem hervorgeht, dass sie ledig bzw. zur Trauung berechtigt sind. Ein Auszug aus dem elterlichen Familienstammbuch genügt deshalb nicht.

Für den **katholischen** Partner ist dieser Nachweis der Taufschein, der nicht länger als vor einem halben Jahr ausgestellt worden sein darf. Sie erhalten den Taufschein in der Regel in der Pfarrei, in der Sie getauft wurden. Bei Fragen hilft Ihnen Ihr Pfarramt.

Für **evangelische** Partner erfolgt dieser Ledigennachweis durch eine amtliche Bescheinigung, durch ein Zeugnis der Eltern oder durch eine eidesstattliche Erklärung des oder der Betroffenen.



## Brautgespräch:

Das Traugespräch dient zunächst dazu, dass Brautpaar und Seelsorger sich kennenlernen. Persönliche Fragen können angesprochen werden, z. B. Glaubensfragen, Probleme mit der Kirche usw. Möglicherweise werden auch der Traugottesdienst, sein Aufbau und die Möglichkeiten seiner Gestaltung besprochen. Da die kirchliche Heirat auch ein Rechtsakt ist, werden vom Seelsorger bestimmte Inhalte, z. B. das Eheverständnis der katholischen und gegebenenfalls der evangelischen Kirche, angesprochen. Ebenso wird das Ehevorbereitungsprotokoll ausgefüllt. Anhand dieses Formulars wird geprüft, ob sogenannte Hindernisse vorliegen, die nach katholischem Kirchenrecht eine gültige Ehe nicht zustande kommen lassen. Zu diesem Protokoll gehört die Aufnahme der Personalien, die Frage nach eventuellen Ehehindernissen, die Frage nach der Freiwilligkeit der Eheschließung oder, im Anschluss an die Erläuterung des kirchlichen Eheverständnisses und die Erfordernisse eines gültigen Ehemillens, die Frage nach dem beiderseitigen Einverständnis. Die Kirchen erwarten, dass Sie ihre Kinder taufen lassen und religiös erziehen. In konfessionsverschiedenen Ehen soll dies im Respekt vor dem jeweils anderen Glauben der Eltern geschehen. Die Frage der Taufe eventueller Kinder ist deshalb ebenfalls ein Thema des Traugesprächs.

Die Teilnahme an dem Traugespräch mit dem Ausfüllen des Ehevorbereitungsprotokoll ist verpflichtend.

## Zivile Eheschließung:

Das bis 2008 bestehende Verbot einer kirchlichen Trauung ohne vorhergehende Zivileheschließung entfällt nach der Novellierung des Personenstandsrechts zum 1. Januar 2009. Eine kirchliche Trauung ohne Zivil-Ehe entfaltet jedoch keine Rechtsfolgen im staatlichen Rechtsbereich. Daher ist der Kirche daran gelegen, dass auch eine zivilrechtliche Ehe geschlossen wird, damit den Gläubigen deren Rechtswirkungen gewährleistet werden und sie auf diese Weise besser im Stande sind, die Pflichten gewissenhaft zu erfüllen, die mit der kirchlichen Trauung verbunden sind. (vgl. Kirchliches Amtsblatt 2008).

## Trauungsgottesdienst:

Die Eheschließung wird entweder im Rahmen einer Eucharistiefeier oder eines Wortgottesdienstes gefeiert. Welche Form Sie wählen, können Sie im Gespräch mit dem Seelsorger entscheiden. Von der festlichen Gestaltung her brauchen sich beide Möglichkeiten nicht zu unterscheiden.

Sie können Ihren Traugottesdienst selbst mitgestalten, indem Sie zum Beispiel Lieder, Gebete und Schrifttexte auswählen, Fürbitten formulieren oder Ihre Festgemeinde selbst begrüßen. Hierfür stehen gute Arbeitshilfen bereit, die Sie von Ihrem Seelsorger erfragen können. Sie können auch Ihre Hochzeitsgäste aktiv an der Feier des Gottesdienstes beteiligen. Einige können z. B. die Lesung vortragen oder Fürbitten sprechen. Es hat sich bewährt, den Ablauf der kirchlichen Feier, die Lieder und vielleicht auch manche Texte allen Hochzeitsgästen schriftlich an die Hand zu geben. Damit alle mitsingen können, sollten Sie Ihre Liederauswahl auch im Blick auf Ihre Hochzeitsgäste treffen

## Ökumenische Trauung:

Die Kirchen kennen noch keine "ökumenische" Trauung. Konfessionsverschiedene Paare müssen sich daher entscheiden, ob die Trauung nach katholischer oder evangelischer Ordnung erfolgen soll. Es ist jedoch möglich, dass der Seelsorger der jeweils anderen Konfession bei der Traufeier dabei ist und auch eine aktive Rolle, z. B. die Predigt, übernimmt. Wichtig ist, dass Sie möglichst frühzeitig Kontakt mit den Seelsorgern beider Konfessionen aufnehmen.

## Die Ehe – ein Sakrament:

Für die katholische Kirche ist die Ehe eines der sieben Sakramente. Ein Sakrament ist ein sichtbares Zeichen einer unsichtbaren Wirklichkeit. Im Sakrament wird uns Menschen die Liebe und Treue Gottes dauerhaft und unwiderruflich zugesprochen und zeichenhaft deutlich

gemacht. Während bei der Taufe und den anderen Sakramenten das sakramentale Zeichen auch richtig zu sehen ist, wie z. B. das Wasser, das Salböl, die Hostie usw., ist es bei der Eheschließung nur zu hören: im Ja-Wort der Partner zueinander. In Ihrem Ja-Wort sagt auch Gott zu Ihnen Ja. Und so unverbrüchlich wie die göttliche Zusage soll auch die eheliche Liebe und Zuneigung bleiben. Damit drückt die Kirche aus, wonach die Eheleute sich selbst am meisten sehnen: Miteinander in Liebe alt werden.

Das Ja-Wort, das Sie sich bei der Hochzeit versprechen, will in den Tiefzeiten und in den Zeiten des Alltags Ihrer Beziehung erprobt und eingelöst werden. Dazu brauchen Sie Hilfe. Im Sakrament der Ehe wird Ihnen diese Hilfe zugesagt: Gott bleibt Ihnen in allen Lebenslagen treu, und die Gemeinschaft der Christen will und soll so etwas wie der verlängerte Arm des göttlichen Beistandes sein. Darum ist die Feier der Trauung auch ein Fest der Gemeinde. Am stärksten wird die unsichtbare göttliche Wirklichkeit und Wirksamkeit spürbar, wenn Mann und Frau sich lieben. Die Ehe ist das einzige Sakrament, das sich die Eheleute selbst spenden: beginnend mit dem Ja-Wort vor Gott in der Kirche und weitergeführt im lebenslangen Prozeß der Entwicklung und Entfaltung ihrer ehelichen Beziehung.

## Weitere Informationen:

Weitere Informationen finden Sie auch unter:  
<http://www.ehebriefe.de/haeufige-fragen/haeufige-fragen.html>